



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1623.02
	Datum: 20.04.2023
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.04.2023

Sanierungsstau bei den Gebäuden mit bezirklichen sozialen Einrichtungen. Wie ist der Sachstand?

Sachverhalt:

Kleine Anfrage des BAbg. Emrich und der CDU-Fraktion

Die Antworten des Bezirksamts auf unsere Große Anfrage (Drs. 21-1623.01) sowie die Erläuterungen im Jugendhilfeausschuss erfordern noch einige Nachfragen:

- 1. Ist es korrekt, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen der Haushaltsvoranmeldung 2023/24 aktuelle Bedarfe in Höhe von € 4,6 Mio. bei der zuständigen Fachbehörde für Sanierungsmaßnahmen angemeldet wurden und letztlich nur Mittel in Höhe von knapp € 1,5 Mio. bewilligt wurden? Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt dar? Wenn ja, wie stellt sich das Bezirksamt vor, den Sanierungsstau zu beheben?*

Im Rahmen der Haushaltsvoranmeldung 23/24 wurden investive Mittel von insgesamt 4.6 Mio Euro angemeldet.

Investive Maßnahmen werden immer nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel umgesetzt.

- 2. Für das Jahr 2022 nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in der Familie können laut Antwort auf die Anfrage 21-1623.01 auf Antrag in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Um welche Summe handelt es sich?*

Die Jahresabschlussarbeiten 2022 sind noch nicht beendet. Z.Z wird davon ausgegangen, dass für die Produktgruppe 227.03 Jugend-, Familienhilfe (JA) ein Übertrag an investiven Ermächtigungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3,165 Mio. Euro beantragt werden wird. Darin enthalten sind Ermächtigungen der investiven Rahmenezuweisungen der Sozialbehörde und des investiven Quartiersfonds. Die Übertragung bedarf der Einwilligung der Finanzbehörde

3. *Im Jugendhilfeausschuss am 28.2.2023 erklärte die Verwaltung, dass allein für die Sanierung des HdJ Heckkaten im Pink Hauses in der Rahmenzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Wie setzt sich diese Summe zusammen und woher stammen die Mittel?*

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur Rahmenzuweisung Investitionen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit der Sozialbehörde werden die Mittel wie folgt übertragen: 2023 412.000Euro, 2024 1.058.000 Euro.

4. *Sollten in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich 1,5 Mio. Euro für die Sanierung des Pink Hauses eingeplant werden, wieviel Mittel stünden dann noch für Juzena, Spielhaus Friedrich-Frank-Bogen und die anderen Investitionsprojekte nach aktuellem Stand in diesen Jahren zur Verfügung?*

Nach aktuellem Stand werden für diese Projekte im Wesentlichen Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren zur Verfügung stehen (vgl. Antwort zu Frage 2, vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde):

- Für das Juzena aus dem investiven Quartiersfonds 563.458 Euro und aus der investiven Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit 610.000 Euro;
 - Für den Neubau Clippo insgesamt 1.582.730 € an investiven Mitteln aus dem investiven Quartiersfonds und Stadtentwicklungsfonds; davon 1.072.000 Euro aus Vorjahren;
 - Für das Spielhaus Friedrich-Frank-Bogen stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.
5. *Die Kellerflächen des Pink Haus sind seit Anfang Januar gesperrt. Das in den gesperrten Räumlichkeiten angesiedelte Projekt kann aktuell dort nicht fortgeführt werden. Welche Maßnahmen müssten kurzfristig eingeleitet werden, damit die Sperrung aufgehoben werden kann? Wer wäre für die Einleitung dieser Maßnahmen verantwortlich und welche Kosten würden hierdurch entstehen?*

Das Musikprojekt konnte in Teilen in anderweitige Räume des Pinkhauses verlegt werden. Damit die Räume im Keller genutzt werden können sind der Austausch der Schließungen, Herrichtung der Notausstiege sowie eine Fluchtwegsbeschilderung erforderlich

Darüber hinaus sind brandschutztechnische Maßnahmen im Gesamtensemble erforderlich, die auch Auswirkungen auf die Nutzung des Kellers haben (Brandmeldeanlage). Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Bezirksamt.

Eine finale Kostenschätzung kann erst nach Vorlage mehrerer Vergleichsangebote und finaler Planung erfolgen.

6. *In der Antwort der Drucksache 21-1623.1 erläutert das Bezirksamt zum HdJ Heckkaten, dass man sich in vorbereitenden Prüfungen und Maßnahmen für die Abarbeitung von Themen rund um den Brandschutz, Einbruchmeldeanlage und Elektrik befände. Eine Umsetzung solle zeitnah erfolgen. Seit wann ist man in den vorbereitenden Prüfungen und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Die umfangreichen Prüfungen laufen seit Jahresanfang.

Aus vergaberechtlicher Sicht sind vor Beauftragung Ausschreibungen erforderlich bzw. mehrere Angebote einzuholen. Dabei ist das Bezirksamt auf die Zulieferung von Unternehmen angewiesen.

Zusätzlich muss externe Fachexpertise eingeholt werden.

7. *Müssten alle diese genannten Maßnahmen umgesetzt werden, damit das Pink Haus*

wieder komplett zur Verfügung steht?

Ja

8. *Welche Maßnahmen wären unbedingt erforderlich und welche Kosten würden entstehen, damit zumindest Teile des gesperrten Pink Haus wieder zur Verfügung stehen?*

Mit Ausnahme des Kellers und eines Raums im Obergeschoss stehen derzeit alle Räume zur Verfügung.

9. *Laut Antwort auf die Drs. 21-1623.1 wäre für das HdJ Heckkaten in einem ersten Schritt ein umfassendes Gutachten erforderlich um die nötigen Sanierungsmaßnahmen beauftragen zu können.*
a) *Wieso wurde das Gutachten noch nicht beauftragt, wenn die Sanierungsrückstände doch schon seit Jahren bekannt sind?*

Das zu beauftragende Gutachten soll sowohl Aspekte der energetischen Sanierung umfassen als auch die Funktionalität und verbesserte Nutzung der Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Nutzer in den Blick nehmen. Ziel ist es, hierdurch eine Kostenbeteiligung mit Mitteln aus RISE zu erwirken. Erforderlich hierfür ist die Sicherung einer entsprechenden Ko-Finanzierung, welche nun sichergestellt ist.

- b) *Wenn erst ein Gutachten beauftragt werden muss, um die Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen, wie wurde dann die Summe von 1,5 Mio. Euro Sanierungsbedarf ermittelt?*

Auf Grundlage einer qualifizierten Schätzung.

- c) *Wenn erst ein Gutachten über die nötigen Sanierungsmaßnahmen erstellt werden muss, wieso befindet man sich dann in vorbereitenden Prüfungen und Maßnahmen für die Abarbeitung von Themen rund um den Brandschutz, Einbruchmeldeanlage und Elektrik? Und wie kann es dann sein, dass eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt wird?*

Unabhängig von einer umfassenden Sanierung des Gebäudes müssen für die Aufrechterhaltung der Angebote und Nutzungen die brandschutzrechtlichen Erfordernisse umgesetzt werden, um eine komplette Schließung zu verhindern.

Darüber hinaus können die vorbereitenden Prüfungen auch Grundlage für ein ergänzendes Gutachten sein.

- d) *Wurde das Gutachten zwischenzeitlich beauftragt?*

nein

- e) *Wann ist mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen?*

Entfällt, sh. 9.d

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:
